

IM FOKUS



Weg von den Defiziten, hin zu den Potenzialen - vhw fordert „Vielfalt-Dialog“

„Ziel eines solchen Dialogs muss es sein, den in der Integrationsdebatte angesetzten Perspektivwechsel fortzuführen“, so Peter Rohland, auf der vhw-Mitgliederversammlung in Frankfurt a. M. gewählter Vorstand. Dies ist die Forderung des vhw-Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung an die neue Bundesregierung.

[Mehr zur Studie](#)

vhw-GESCHÄFTSSTELLEN

- [Bundesgeschäftsstelle](#)
- [Baden-Württemberg](#)
- [Bayern](#)
- [Berlin / Brandenburg](#)
- [Hessen](#)
- [Mecklenburg-Vorpommern](#)
- [Niedersachsen / Bremen](#)
- [Nordrhein-Westfalen](#)
- [Rheinland-Pfalz](#)
- [Saarland](#)
- [Sachsen](#)
- [Sachsen-Anhalt](#)
- [Schleswig-Holstein / Hamburg](#)
- [Thüringen](#)

KOMPETENZFELDER

In den Kompetenzfeldern erarbeitet der vhw ständig neue Seminarinhalte.

Wenn Sie sich für ein spezielles Thema interessieren, werden Sie hier fündig:

- [Bodenrecht & Immobilienbewertung](#)
- [Management öffentlicher Immobilien \(PREM\)](#)
- [Mietrecht](#)
- [Stadtentwicklung](#)
- [Umweltrecht](#)
- [Vergabe- & Bauvertragsrecht](#)
- [Wohngeld- & Sozialrecht](#)
- [Wohnungseigentum](#)
- [Wohnungswirtschaft](#)

SEMINARE

Praxisseminar Fehlervermeidung bei Einzelhandelskonzepten: [Zum Downloaden](#)

Was geht und was geht nicht?
Referent/Innen: Oliver Behrens, Klaus Füßer
16.09.2010 in München
€ 245,00 (Nicht-Mitglieder € 295,00)

BY100924

Städtebauliche Entwicklungskonzepte für die Einzelhandelssteuerung erfreuen sich bei immer mehr Kommunen erheblicher Beliebtheit, mussten sich aber in den letzten Jahren auch von der Verwaltungsgerichtsbarkeit häufig mit fatalen Folgen kritische Überprüfung gefallen lassen. Auch wenn das Bundesverwaltungsgericht seit 2008 deutlich macht, dass es solchen Konzepten mit Wohlwollen gegenübersteht, steckt häufig doch der Teufel im Detail. Das Seminar geht anhand von realen Praxisbeispielen der Frage nach, auf was kommunale Entscheidungsträger zu achten haben, wenn sie daran denken, sich ein Einzelhandelskonzept zuzulegen, damit es gerichtlicher Überprüfung standhält, zugleich die erwünschte Steuerungswirkung sodann auch tatsächlich entfalten kann. Wie sich zeigt, geht es hierbei zum Teil um juristische Fragen, zum Teil aber auch nur darum, mit Blick auf die konkreten Verhältnisse vor Ort ausreichende Basisdaten vorzuhalten und zu pflegen, auf die sich das Einzelhandelskonzept - kontinuierlich - stützen kann.

Die Teilnehmer sind eingeladen, vorab Problem- und Fragestellungen einzureichen, die dann von den Dozenten im Seminar an passender Stelle verarbeitet werden. Das Seminar ist auch sonst als Arbeitsseminar gedacht, dass an Beispielen die jeweiligen Schwierigkeiten herausarbeitet und unter Einbeziehung der Teilnehmer aufarbeitet.

Programmablauf:

- I. Motive für ein Einzelhandelskonzept: Wer braucht es, was bringt es?
 1. Sinnvoll für welche Kommunen? Für welche Größen und Problemlagen?
 2. Kommunalpolitischer Nutzen: Sektoral-städtebauliche Fachplanung i.R.d. § 1 VI Nr. 11 BauGB
 3. Strategischer Nutzen I: Vorbereitung für "Negativpläne" nach § 9 IIa 2 BauGB
 4. Taktischer Nutzen: Hilfreich für die "Mobilisierung" von § 34 III BauGB?
 5. Strategischer Nutzen II: Auch gegenüber Bauvorhaben und Bauleitplanung in Nachbargemeinden?
- II. Anforderungen an "funktionstüchtige" Einzelhandelskonzepte
 1. Materiell: Ausreichende Rechtfertigung für ein Einzelhandelskonzept
 - a. Konzeptionelle (Vor-)Überlegungen, Struktur des Konzepts
 - b. Was kann/was will die Gemeinde auf der Basis ihres Konzepts leisten?
 - c. Bestandsaufnahme, Datenqualität und -Aktualität: insb.: Einzelhandelskonzept ohne Einzelhandelsgutachten?
 - d. Was ist städtebaulich erforderlich/machbar (§ 1 III BauGB), was ist städtebaulich vertretbar (vgl. § 1 VI BauGB), welche Verantwortung will die Gemeinde für die reale Versorgungslage übernehmen: Planerische Genauigkeit, Reichweite, Stringenz und Konsequenz des Konzepts
 - e. Stufigkeit, räumliche Reichweite und Konkretheit des Konzepts? Daumenregeln dazu
 - f. Was geht mit Sortimentslisten, Flächengrößen und Ausnahmeregelungen?
 2. Formell
 - a. Beschlussfassung "durch die Gemeinde" § 11 VI Nr. 11 BauGB
 - b. Formelle Anforderungen an Aussagekraft, planerische und textliche Darstellung, Präzisierungsgrad bezogen auf Flächen, Sortimente
 - c. Weitere Verfahrenserfordernisse hinsichtlich TÖB- und Öffentlichkeitsbeteiligung etc.?
 - d. Gefordert und wenn ja, wie viel und wie: Pflege und konsequente Handhabung des Einzelhandelskonzept?
 - III. Einzelhandelskonzepte in der gerichtlichen Überprüfung: Taktische und strategische Tipps

10:00 Uhr Seminarbeginn
11:15 - 11:30 Uhr Kaffeepause
13:00 - 14:00 Uhr gemeinsames Mittagessen
15:15 - 15:30 Uhr Kaffeepause
16:30 Uhr Seminarende

Referent(en)/in(nen)

Oliver Behrens

Diplom-Geograph und Diplom-Immobilienwirt (DIA)

Klaus Füßer

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Füßer & Kollegen, Leipzig.

Das Seminar richtet sich an Sie als...

Leiter und Mitarbeiter der Kommunen, insbesondere der Bau- und Planungsämter, der Rechtsämter und der Bereiche der Wirtschaftsförderung, der involvierten Stellen der Landes- und Regionalplanung, der Träger öffentlicher Belange, Rechtsanwälte, Architekten, Stadtplaner und Investoren.

[Zurück](#)